

Zwischenbericht EVTZ Sachstand

1. Ausgangslage:

In der Hauptausschusssitzung am 15.3.2010 wurde das Papier zur Gründung eines EVTZ Budapest-Ulm-Wien vorgestellt sowie ein Grundlagenpapier über die Möglichkeiten und Grenzen eines EVTZ beigelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gründung eines Europäischen Verbundes für die territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) mit den Städten Budapest, Wien und Neu-Ulm zu prüfen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die kommunalrechtliche und europarechtliche Zulässigkeit und die Finanzierungsgrundlagen zu prüfen.

Der EVTZ stellt ein neues Rechtsinstrument für die institutionelle Kooperation in der europäischen Union dar, das zum Ziel hat, die grenzüberschreitende, transnationale und Interregionale Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu fördern. Rechtsgrundlage ist die Verordnung Nr. 1082/2006 vom 5. Juli 2006. Der EVTZ dient der territorialen Zusammenarbeit zur Lösung stark gebietsspezifischer Probleme, die in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht von zentraler Bedeutung sind.

Seine Aufgaben sind entweder die Durchführung der durch die EU-Gemeinschaft kofinanzierte Programme oder Projekte für territoriale Zusammenarbeit, insbes. über den EU-Fond für regionale Entwicklung (EFRE) oder Maßnahmen zur territorialen Zusammenarbeit, die allein auf die Initiative der Mitgliederstaaten und ihrer regionalen und lokalen Behörden zurückgehen (mit oder ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft). Dabei arbeitet der EVTZ nach dem Prinzip eines kommunalen Zweckverbandes.

Er besitzt Rechtspersönlichkeit mit weitestgehender Rechts- und Geschäftsfähigkeit. Insbesondere kann er Vermögen erwerben und veräußern, verfügt über einen eigenen Haushalt, kann Personal einstellen und vor Gericht auftreten. (Verweis auf Anlage zur Sitzung vom 15.3.2010)

2. Sachstand:

a. Organisationsform

Ein EVTZ kann entweder dem **Projektmanagement** oder dem **Programmmanagement** dienen.

Unter **Programmmanagement** ist die Verwaltung eines EU Programms wie für Interreg als Programmsekretariat zu verstehen. Für das Programmmanagement ist eine Übertragung von Geldern der EU Kommission zur Verwaltung von Projekten möglich. Allerdings gibt es für alle EU Förderprogramme bereits ausführende Stellen, die mit entsprechenden langjährigen Erfahrungen und Experten in diesem Bereich (Verwaltung der Gelder, Auswahl der Projekte) ausgestattet sind. Eine Übertragung dieser Aufgabe von der EU Kommission auf einen

neugegründeten EVTZ, der auf keine Erfahrung in diesem Bereich zurückgreifen kann, ist extrem unwahrscheinlich.

Der EVTZ Wien-Budapest –Ulm ist somit realistischer Weise als **Projektmanagementstelle** zu sehen. Darunter ist zu verstehen, dass der EVTZ verschiedene transnationale Projekte über EU Programme beantragt und nach Bewilligung durchführt.

Die Vorläufer der bereits gegründeten EVTZ sind grenzüberschreitende Euroregionen, wie die Euroregion PAMINA am Oberrhein, weswegen ein Erfahrungsaustausch mit den Direktoren dieser Region durchgeführt wurde. Konkrete Projekte von Pamina sind: Touristikgemeinschaft, Pamina Rheinpark, Club der Wirtschaftsförderer, Infostelle für Arbeitsmarktfragen im Nachbarland.

b. Alternativenprüfung

Als **Alternativenprüfung** zur Organisationsform EVTZ, wurde für das INTERREG Projekt Transdanube im Verkehrsbereich die Organisationsform **eines EWIV** und die Organisationsform eines Zweckverbandes nach dem **Karlsruher Übereinkommen** untersucht.

1. europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

Eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) ist eine auf dem Gemeinschaftsrecht basierende Personengesellschaft zur Erleichterung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie gilt als Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches. Die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung ist in ihrem Wesen nach in **erster Linie auf die wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet** und unterscheidet sich dadurch von einem EVTZ. Verfolgt man in Gebietskörperschaften mit der grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit im Allgemeinen hingegen **kein direktes wirtschaftliches Ziel**, so ist ein EVTZ geeigneter.

2. Karlsruher Übereinkommen (EUROdistrikt PAMINA)

Eurodistrikt Pamina hat Erfahrung seit fast 20 Jahren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und arbeitet seit 2003 als Zweckverband.

Vorteile im Bereich Personal:

Für den Eurodistrikt werden die Mitarbeiter zu grenzüberschreitenden Einrichtungen abgeordnet, was diesen Leuten eine gewisse Sicherheit gibt, das heißt, sie sind nicht abhängig von Projekten, die maximal für drei oder sechs Jahre finanziert sind. Die Unterschiede zwischen den Arbeitsverhältnissen, die die Sozialversicherung, die Rente oder die Arbeitsstunden pro Woche betreffen, stellen allerdings eine Fragestellung dar.

Diskussion im Bereich Struktur:

Der Ausdruck „Structure follows function“ gilt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Welche Funktion will man auffüllen? Was ist dafür die beste, leichteste Struktur? Was ist das Ziel der Zusammenarbeit? Daraus ergibt sich dann die Organisationsform. Zuerst steht die konkrete Zusammenarbeit über Projekte, hat man in der Folge herausgefunden, dass man gut zusammenarbeitet, dann wählt man die Organisation.

c. Trennung europäische und kommunalpolitische Ebene der Aufgaben

Wie in der Vorlage zum HA am 15.3.2010 dargestellt, ist es **erforderlich, auch die verschiedenen Ziele und Funktionen der Donauaktivitäten in die europäischen Ebenen und die kommunalpolitische Ebene zu trennen.**

Für die Europäische Ebene : Städte und Regionen entlang der Donau

Der Verbund mit wichtigen Städten und Regionen entlang der Donau stärkt die politische Position im Rahmen der weiteren Entwicklungen. Durch eine fortentwickelte institutionelle Zusammenarbeit wird die Handlungsfähigkeit gestärkt und als eigenständiger Ansprechpartner wahrgenommen. Es wird die Gründung eines EVTZ geprüft. Auch auf dieser Ebene soll das Profil, das Image und darüber hinaus die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Beide politischen Ebenen werden von **politischen Funktionsträgern**, also für die Städte den **Oberbürgermeistern**, getragen. Diese Aktivitäten werden **von den Städten beauftragt und direkt finanziert**. Der neue EVTZ kann Dienstleister und organisatorische Plattform sein. Es handelt sich aber nicht um originäre kommunale sondern um eine politisch programmatische Aufgabe, die den Beitrag der Städte und der IHK im gemeinsamen Europa dokumentiert.

Lokale Ebene Donaubüro

Hier bündeln die Städte Ulm, Neu-Ulm und die IHK Ulm ihre Ressourcen und bieten eine Plattform für die Steuerung und Umsetzung der verschiedenen Aktivitäten. Sie bietet auch die Rechtfertigung für die gesamte Arbeit und ihren kommunalen Bezug und sorgt dafür, dass die Finanzierung, die Umsetzung, die Rechenschaftslegung nach den geltenden Regelungen der Städte erledigt wird. Diese Plattform schöpft Synergien, egal welche Aktivitäten gerade neu sind oder wegfallen.

Als konkrete mögliche Projekte der kommunalen Arbeit des Donaubüros in den kommenden Jahren mit assoziierten Partnern könnten sein:

- Internationales Donauschwimmfest als Kooperationsprojekt mit dem SSV Ulm gefördert durch Mittel des Sportbundes
- Donaufrauennetzwerk: Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsinstitutionen der Städte Ulm und Neu-Ulm
- Projekt Kulturmanager als Zusammenarbeit mit dem Kulturred der Stadt Ulm und dem DZM.
- Projekt Rettungsdienst: Kooperationsprojekt mit verschiedenen Notfalldiensten
- Projekt Verkehr/Tourismus: Zusammenarbeit im Bereich öffentlicher Nahverkehr und Tourismus mit UNT, DING und der Region Donau-Iller
- Zusammenarbeit mit DZM in Veranstaltungen
- Veranstaltung des Internationalen Donaufestes

Anhand der Projekte wird deutlich, dass ein starker kommunaler Bezug besteht, der je nach Fragestellung mit unterschiedlichen Partnern entlang der Donau vollzogen wird. Hierfür ist ein eigenständiges Handeln in kommunaler Souveränität die notwendige Voraussetzung der Flexibilität. Die obengenannten Projekte schaffen eine konkrete Sichtbarkeit der Donauaktivitäten für den einzelnen Bürger und stiften dadurch Identität. Für einige Projekte sind über Bundesmittel und europäische Mittel Finanzierungen bereits beantragt.

Der ausführliche Leitaden „Die städtische Dimension der Politiken der Europäischen Union“ der EU Kommission vom März diesen Jahres zeigt mit vielen Beispielen, dass der neue Ansatz

des Donaubüros, kommunale Ansätze als Dachmarke aufzugreifen und über assoziierte Partnerschaften mit mehreren kommunalen Partnern in verschiedenen Richtungen zu agieren, die richtige Richtung ist. Das Donaubüro kann hier das lokale Netzwerk der kommunalen Aktivitäten stärken. Es besteht keine Notwendigkeit zur Gründung eines EVTZ für bessere Förderchancen.

So ist der **Schwerpunkt beim EVTZ** auf die **nachhaltige Verwaltung** als politische Rechtsperson **von langjährigen gemeinsamen Projekten** wie z.B. in der geplanten Zusammenarbeit im Trinkwasserschutz zu sehen.

Beim **Donaubüro** dagegen liegt der Schwerpunkt auf der **Flexibilität verschiedener wechselnder Aktivitäten**. Das Donau.büro als Projektagentur kann Dienstleister und Unterstützer von Aktivitäten sein, um die Vielfältigkeit und das Engagement der vielen Institutionen und Engagierten in der Region besser zum Ausdruck zu bringen und zu bündeln.

d. Finanzierung

Die Finanzierung der europäischen Ebene EVTZ müsste zusätzlich zu der Finanzierung der lokalen Ebene erfolgen. **Sie erfordert ein jährliches Budget von 300000 €**. Die Stadt Budapest schlägt vor, diese Institution mit Sitz in Budapest mit Personal- und Sachmittel auszustatten. Weiterhin schlägt sie vor, dass der Direktor des donau.büros auch Direktor des neuen EVTZ wird und diese Organisation im operativen Bereich leitet. Diese neue Organisation erfordert ähnlich wie das donau.büro eine Grundfinanzierung, die die Mitglieder zu tragen haben, und mit der die Personal- und Sachkosten zu bestreiten sind. Die Verwaltung rechnet nach den aktuellen Erkenntnissen mit **weiteren 80- 100 T€ Finanzierungsbedarf für die Stadt Ulm**. Zum momentanen Zeitpunkt ist eine Finanzierung durch die Stadt Wien noch nicht gesichert. Bei einer Beteiligung zunächst von nur 2 Städten Ulm- Budapest erhöht sich der Anteil auf 150 T €.

Eine **Finanzierung durch die EU Kommission als Programmmanagementstelle** erscheint zum momentanen Zeitpunkt bis 2014 extrem unwahrscheinlich. Nach 2013 müsste eine entsprechende Kompetenz in diesem Kontext vorgewiesen werden, wie z.B. Verwaltungserfahrung vieler großer europäischer Projekte, langjährige Interregerfahrung, Erfahrung in der Vergabe und Auswahl von Projekten, etc.

Ein **EVTZ als Projektmanagementstelle** könnte zu Vorteilen in der Verwaltung langjähriger Projekte führen, aber nicht zu Vorteilen in der Bewilligung von Projekten. Der Prozess der Beantragung und Bewilligung von EU geförderten Projekten dauert im Durchschnitt 1,5 bis 2 Jahre. Die Rechtsform eines EVTZ führt in der Genehmigung von Projekten nicht zur Bevorzugung. Dies ist auch die Erfahrung aus dem Ostseeraum, der bis jetzt auf die Gründung eines EVTZ verzichtet hat.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass zur Darstellung der obengenannten Sachverhalte und der Alternativen Prüfung folgender Sachverstand eingeflossen ist:

1. Besprechung mit der Beratungsstelle der EU Kommission „Interact“
2. Besprechung mit dem zuständigen Referenten der Landesvertretung in Brüssel für interregionale Zusammenarbeit
3. Erfahrungsaustausch mit der Leitung eines langjährigen Eurodistricts im Grenzgebiet Frankreich Deutschland zu Fragen der interregionalen Zusammenarbeit mit Hr. Dr. Kienle

3. Weitere Schritte:

Prüfung der eurorechtlichen und der kommunalrechtlichen Zulässigkeit

1. Das vorgelegte Papier zur Hauptausschusssitzung vom 15.3.2010 (EVTZ Budapest-Wien-Ulm) wird zur Prüfung an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet.
2. Nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Vorlage der Satzung wird diese weitergeleitet.
3. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen in die Beschlussvorlage für den Gemeinderat ein

Prüfung der Finanzierungsgrundlagen

1. Die Mitfinanzierung durch die Stadt Wien ist in Gesprächen der Stadtspitzen zu klären.
2. Die erläuterten unterschiedlichen Aufgaben des Donaubüros und eines Städte EVTZ würden eine zusätzliche Finanzierung des EVTZ notwendig machen.

Weiterer Vorschlag aufgrund der Ergebnisse der Alternativen Diskussion:

1. Umsetzung konkreter Projekte in verschiedenen Bereichen
2. In der Folge Prüfung der Ergebnisse der europäischen Zusammenarbeit

I. A.

Czisch